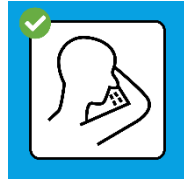


CORONA MASSNAHMEN SCHULE LENGNAU AB AUGUST 2021

Für Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitende gilt:



- Regelmässig gründlich Hände waschen.
- Begrüssung ohne Händeschütteln.
- In Ellbogenbeuge niesen und husten.
- Möglichst Abstand halten.
- Znüni nicht teilen oder tauschen, Wasserflasche von zu Hause mitbringen
> keine Becher in der Schule
- Schulzimmer regelmässig lüften.
- Grundsätzlich keine Maskenpflicht für Lehrpersonen im Unterricht. Bei Elterngesprächen und Besuchen von Eltern gilt Maskenpflicht.
- Zeigen sich Krankheitsanzeichen bei einem Schüler, einer Schülerin, muss eine Schutzmaske angezogen werden. Die Eltern werden umgehend informiert. Jüngere Kinder müssen in der Schule abgeholt werden.
- Schüler und Schülerinnen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.

Für Eltern gilt

- Zutritt in die Schulhäuser und Kindergärten nur auf Einladung oder in Absprache mit den Lehrpersonen. Im Schulhaus gilt für externe Personen Maskenpflicht.
- Elternabende finden statt. Zu beachten gilt, dass nur ein Elternteil teilnehmen kann.
- Die Erreichbarkeit eines Elternteils und je nach dem das Abholen durch eine Bezugsperson muss für eine Notsituation gewährleistet sein.
- Der Gesundheitszustand bei kranken Kindern muss beobachtet werden. Bei Fragen bitte den Arzt konsultieren.
- Die Schule ist darauf angewiesen, dass alle mithelfen Ansteckungen zu verhindern.

Der Kanton sieht vor, dass die Schulen in den ersten drei Wochen nach den Sommerferien die Spucktests, wie vor den Sommerferien weiterführen. Ab 1. Klasse testen wir jeweils am Donnerstag.

Weitere Informationen werden, wenn nötig, folgen.

August 2021